

Vergütungsvereinbarung für eine außergerichtliche Tätigkeit  
- Pauschalvereinbarung -

**Vergütungsvereinbarung**

1. Herr/Frau/Firma \_\_\_\_\_  
- nachfolgend Auftraggeber genannt –

und

Rechtsanwältin Melissa Hornig  
- nachfolgend Rechtsanwalt genannt –

schließen die folgende Vergütungsvereinbarung:

**1. Vergütung**

Der Rechtsanwalt erhält für die außergerichtliche Vertretung  
in der Angelegenheit \_\_\_\_\_  
wegen \_\_\_\_\_  
eine pauschale Vergütung in Höhe von \_\_\_\_\_ €.

**2. Auslagen**

Etwaige Auslagen (z.B. Kopierkosten, Kosten für Post und Telefon, Reisekosten, Tage und Abwesenheitsgeld) und die gesetzliche Umsatzsteuer sind mit der vereinbarten Vergütung nicht abgegolten und werden zusätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften abrechnet.

### **3. Hinweis**

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass

- sich die gesetzlichen Gebühren gemäß § 2 Abs. 1 RVG nach dem Gegenstandswert berechnen können,
- die vereinbarte Vergütung die gesetzliche Vergütung übersteigen kann / übersteigt,
- sich etwaige Erstattungen bzw. Übernahme von Kosten anwaltlicher Inanspruchnahme durch Dritte (Streitgegner, Staatskasse, Rechtsschutzversicherer usw.) in der Regel auf die gesetzlich vorgesehene Anwaltsvergütung beschränken und daher die vereinbarte Vergütung unter Umständen von Dritten nicht oder nicht vollständig übernommen wird. Insbesondere muss die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse im Fall des Obsiegens regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten.

### **4. Anrechnungsausschluss**

Eine Anrechnung der vereinbarten Vergütung auf eventuell später entstehende Anwaltsgebühren wird ausgeschlossen.

### **5. Vorschuss**

Der Rechtsanwalt kann von seinem Auftraggeber jederzeit einen angemessenen Vorschuss verlangen.

### **6. Fälligkeit**

Die vereinbarte Pauschale und die Auslagen werden 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

Berlin, den

Berlin, den

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Auftraggeber

Rechtsanwalt